



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 54 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt
Neukirchen-Vluyn

Seite 55 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt
Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 56 Bekanntmachung Fernwärmepreise Neukirchen-Vluyn zum 01.04.2017

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 57 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

De am 25.05.2014 für die SPD-Fraktion gewählte Vertreterin für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Frau Susanne Scheil, zuletzt wohnhaft Fichtestraße 7, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 08.05.2017 ihr Mandat mit Ablauf des 31.05.2017 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD

Herrn

Ulrich Leikefeld

geboren 1952 in Düsseldorf

wohnhaft Wiesfurthstr. 105 a in 47506 Neukirchen-Vluyn

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 226, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 17.05.2017

Harald Lenßen

Bürgermeister

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der am 25.05.2014 für die SPD-Fraktion gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Lück, zuletzt wohnhaft Händelstraße 49, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 17.05.2017 sein Mandat mit Ablauf des 31.05.2017 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD

**Herrn
Klaus Lewitzki
geboren 1960 in Duisburg
wohnhaft Gartenstraße 8 in 47506 Neukirchen-Vluyn**

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 226, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 18.05.2017

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Neukirchen-Vluyn aus dem Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Wirkung vom 01. April 2017. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH stellt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Messpreis für die Wärmemesseinrichtung (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. April 2017:

	netto	brutto (inkl.19% Mwst.)
Arbeitspreis	47,63 €/MWh	56,68 €/MWh
Jahresgrundpreis	43,20 €/kW und Jahr	51,41 €/kW und Jahr
Messpreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	18,18 €/Monat und Zähler	21,63 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	19,02 €/Monat und Zähler	22,63 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	22,23 €/Monat und Zähler	26,45 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	33,07 €/Monat und Zähler	39,35 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	35,70 €/Monat und Zähler	42,48 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	39,48 €/Monat und Zähler	46,98 €/Monat und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Neukirchen-Vluyn der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Die Faktoren L, I und HEL dieser Preisanpassungsformeln haben sich wie folgt geändert:

L (Stundenlohn): 17,33 €/Stunde
(Eckvergütung der Vergütungsgruppe B1 des Tarifvertrages des AGWE, dividiert durch die jeweils festgesetzte Arbeitsstundenzahl je Monat)

HEL (Preis für leichtes Heizöl): 47,33 €/hl
(Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Preise für leichtes Heizöl, Marktort Düsseldorf, bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher)

I (Index Erzeugerpreise der Investitionsgüterproduzenten: 105,2 (bei 2010=100)
(Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Güter (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3)

Moers, im April 2017
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115551487** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 13.01.2017 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.04.2017

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
